Unabhängiger Verwaltungssenat Wien 1190 Wien, Muthgasse 64 Telefon 01-4000-38685 Telefax 01-4000-99-38685

E-Mail: post@uvs.wien.gv.at

DVR: 0641324

GZ: UVS-MIX/27/15640/2012-6

Wien, 11.10.2013

Ernst Sperl

Geschäftsabteilung: I

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Ort der mündlichen Verhandlung: 1190 Wien, Muthgasse 64, ZNr. B 2.19

Verhandlung vom: 11.10.2013

Beginn: 10:30 Uhr

Die Sache wird aufgerufen.

Gegenstand:

Berufung des Herrn Ernst Sperl gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vom 31.10.2012, Zl. UW.4.1.9/0041-I/5/2012, betreffend Abweisung des Antrages auf Mitteilung, welche Mitteilungsschranken und/oder Ablehnungsgründe gegen die Veröffentlichung der Kosten/Nutzen-Analyse betreffend das Hochwasserrückhaltebecken Angsüß am Pfudabach sprechen,

Anwesend:

Leiter der mündlichen Verhandlung: Dr. Königshofer Schriftführerin: Georgieff

Parteien:

Herr Ernst Sperl, ausgewiesen durch Behindertenpass ausgestellt vom Bundessozialamt Oberösterreich am 6.4.2006

Nicht erschienen:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Zustellung der Ladung ausgewiesen, nicht entschuldigt

Der Verhandlungsleiter prüft die Stellung der Anwesenden sowie die etwaigen Vertretungsbefugnisse.

Der Verhandlungsleiter bezeichnet den Gegenstand der Verhandlung und fasst den bisherigen Gang des Verfahrens zusammen.

Der Akteninhalt wird verlesen.

Der Verhandlungsleiter gibt der Partei Gelegenheit sich zum Gegenstand der Verhandlung zu äußern.

Der Berufungswerber gibt Folgendes an:

Ich war persönlich am 15.5.2012 im Lebensministerium und habe dort bei einem Herrn Dipl.-Ing. Ernst Faltl vorgesprochen. Ich wollte im Rahmen dieses Gespräches Umweltinformationen erhalten, es handelte sich dabei um Hochwasserrückhaltebecken Angsüß am Pfudabach. Ich habe im Rahmen dieser Vorsprache alle Informationen erhalten, die ich haben wollte. Ich durfte mir auch die Unterlagen, die ich haben wollte, kopieren. Herr Faltl hat mir allerdings untersagt, dass ich diese Informationen veröffentlichen darf. Begründet hat er es meiner Erinnerung nach damit, dass "die im Gewässerbezirk es so wollten". Eine nähere Begründung dafür wurde mir nicht gegeben. Ich hatte den Eindruck, es sollte ein Wirbel verhindert werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die E-Mail von Herrn Faltl vom 6.8.2012 in dem dieser ausdrücklich festgestellt hat, dass ich die Unterlagen zwar kopieren durfte, er aber mir die Veröffentlichung der alten Daten zu diesem Förderakt nicht erlaubt habe.

Daraufhin habe ich einen Antrag gestellt, mit dem ich erreichen wollte, dass ich die mir zur Verfügung gestellten Informationen auch veröffentlichen kann. Das war der Antrag vom 6.8.2012. Über diesen Antrag hat das Lebensministerium mit dem Bescheid vom 31.10.2012 entschieden.

Die Beweisaufnahme wird geschlossen.

Auf die mündliche Bescheidverkündung wird verzichtet. Die Entscheidung ergeht schriftlich.

- Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift wird verzichtet.
- Eine unkorrigierte Abschrift der Verhandlungsschrift wird den anwesenden Parteien bzw. deren Vertretern ausgefolgt.

Ende der Verhandlung um 10:50 Uhr.

Dr. Königshofer

Schriftführerin:

Berufungswerber: